

(264a—1)

Nr. 7225.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zu Treffen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der Tabak-Subverlag zu Treffen, im politischen Bezirke Rudolfs-werth, im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision, oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Subverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 3 Meilen entfernten Tabak-districtsverlage zu Weixelburg zu fassen, und es sind ihm 52 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß einer Jahresperiode, d. i. vom 1. Jänner 1870 bis Ende December 1870 umfaßt, und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Subverlages bei der k. k. Finanz-Direction eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limite auf 11.400 Wiener Pfunde, im Geldwerthe von 7315 fl. 10 1/2 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 223 fl. 23 kr.

Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte zu Treffen zu geschehen.

Nur die Tabakverschleißprovision des erledigten Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteller das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 300 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die dem Subverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berücksichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 300 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens zwei Wochen vom Tage der dem Ersteller bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Treffen haben 10 Percent der Caution im Betrage von 30 fl. als Badium beim k. k. Steueramte in Treffen oder bei der hiesigen Landeshauptkassa zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Vorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 13. Juli 1871,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die com-missionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Treffen haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinnstrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Treffen zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleiß-befugniß entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleich-handels oder wegen einer schweren Gefällsüber-tretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder rücksichtlich der gedachten Gefälls-übertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Treffen, unter Beobach-tung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbe-sondere in Bezug auf die Erhaltung des unan-greifbaren Material-Lagervorrathes gegen Bezug einer Provision von (in Buchstaben ausgedrückt, ohne Radirung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Ma-terialcredit per 300 fl. oder keinen Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung ange-ordneten Belege und Nachweisungen sind hier bei-geschlossen.

N. N., am Juli 1871.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Treffen.

Laibach, am 26. Juni 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 153.

(1553—1)

Nr. 812.

Aufforderung

an Josef Bukouz von Winkel.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, es sei am 6. Octo-ber 1870 Maria Bukouz von Winkel mit Hinterlassung einer letztwilligen An-ordnung gestorben, in welcher sie ihren Sohn Josef Bukouz zum Erben einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird derselbe aufge-fordert, sich

binnen einem Jahre

von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbe-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Cu-rator Jakob Kroker abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Februar 1871.

(1554—1)

Nr. 3011.

Aufforderung

an Johann und Josef Barz unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, es sei am 31. Juli 1869 Georg Barz zu Alten-markt ohne Hinterlassung einer letztwil-ligen Anordnung gestorben, da dem Ge-

richte der Aufenthaltsort der Erblasser-söhne Johann und Josef Barz unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre,

von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbe-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Cu-rator Michael Staudacher abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Februar 1871.

(1468—2)

Nr. 1812.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seno-setsch wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern der Ursula Premrou von Strane unter Vertretung eines auf-zustellenden Curators hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Premrou von Strane die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung einer Forderung per 200 fl. s. A. eingebracht, worüber die Tagatzung zur ordentlichen Verhandlung auf den 9. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwe-

send sind, so hat man zu deren Vertre-tung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demichar von Senosetsch als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichts-ordnung verhandelt werden und die Geklag-ten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Cura-tor an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 12. Mai 1871.

(1484—2)

Nr. 2804.

Dritte Feilbietung.

Zum diesgerichtlichen Edicte vom 2ten Februar d. J., Z. 530, wird bekannt ge-macht, daß die in der Executionsache des Ignaz Pibrouz durch Dr. Munda gegen Lambert Maria von Krainburg mit dem Bescheide 11. Februar d. J., Z. 530, auf den 30. Juni und 29. Juli d. J.

angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Letzteren gehörigen Realitäten als abgehalten erklärt wurden, und daß ledig-lich zu der auf den

28. August d. J.

angeordneten dritten Feilbietung geschrit-ten wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27. Juni 1871.

(1449—1)

Nr. 3500.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsache des Jv. Mogojna von Fratrooce gegen Anna Kleinil mit Bescheide vom 8. Februar 1871, Z. 818, bewilligten und auf den 20. Juli 1871 ange-ordneten ersten executiven Feilbietung der im Grundbuche ad Gut Weiniz sub Cur. Nr. 75, Berg. = Nr. 31 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der auf den

18. Juli und

16. August 1871,

angeordneten zweiten und dritten execu-tiven Feilbietung obiger Realität mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. Juni 1871.

**Pergament-
Papier**
zum **Obsteindünsten**
per Elle 24 kr. und 30 kr. bei
(1543-1) **Josef Karinger.**

Licitations- Ankündigung.

Von Seite der k. k. Militär-Bau-
Directions-Filiale zu Laibach wird be-
kannt gegeben, dass am
15. Juli 1871
um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei
der obigen Filiale, Untere Gradischa-
Gasse Nr. 3 zu ebener Erde, eine öffent-
liche Licitations-Verhandlung wegen
**Erbauung eines Munitions-
Depots** auf dem Laibacher Felde ab-
gehalten wird. (1541-3)
Die näheren Bedingungen sind zu
den gewöhnlichen Amtsstunden in der
genannten Kanzlei einzusehen.

Fahrnisse- Feilbietung.

In Folge Bewilligung des k. k.
städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach
vom 3. Juli l. J., Z. 11.458,
werden die in den Verlass des k. k. jubil.
Gubernialrathes **Hrn. Anton von
Laufenstein** gehörigen Fahr-
nisse, bestehend in (1558)
**Bimmereinrichtung, Tafelge-
schirr, Küchengeräthen und
sonstigen Effecten,**
am 10. Juli d. J.
und allenfalls dem darauf folgenden
Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
im Hause **Nr. 68 an der Klagen-
furterstraße** im Wege der
freiwilligen Versteigerung an den
Meistbietenden gegen sogleiche Bar-
zahlung und Wegschaffung hintange-
geben werden.

Laibach, am 6. Juli 1871.

Die seit vielen Jahren bestehende

Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Wasch- waaren-Fabrik

des (2622-35)

F. A. Dattelzweig,
bekannt durch ihr ausgezeichnetes Fa-
bricat, von welchem die Preise neuer-
dings bedeutend herabgesetzt sind, be-
findet sich noch immer bei
Albert Trinker
in **Laibach, Hauptplatz Nr. 239**
„zum Anker.“

Kundmachung.

Für Michaeli dieses Jahres kommt
im städtischen Hause Nr. 91 in der
Polana-Vorstadt hinter der Schieß-
stätte die ebenerdige

Wohnung

aus zwei Zimmern und übrigen Lo-
calitäten zu vermieten, und es wird am
8. Juli dieses Jahres,
Vormittags um 10 Uhr, hieramts
die öffentliche Licitations für die Ver-
mietung der benannten Wohnung ab-
gehalten werden. (255-3)

Stadtmagistrat Laibach, am 22ten
Juni 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

Bernhard Pollak & Comp. aus Wien,

Laibach, Hauptplatz Nr. 234,

vis-à-vis der Apotheke „zur Mariahilf.“

➔ Nur noch Freitag und Samstag ➔

GROSSER AUSVERKAUF

➔ zu jedem Preise ➔

unter der Schätzung von den in WIEN im Baron Holl'schen allerhöchst a. c.

Auctions-Institute

versetzten aber unausgelösten Gegenständen, und zwar werden

hintangegeben:

30	ellige	echte	schwere	unzugerichtete	Hausleinwand
30	„	dto.	dto.	dto.	Doppelzwirn-Leinwand
30	„	dto.	dto.	gebleichte	Schlesier Leinwand
30	„	dto.	dto.	feine	Rumburger Leinwand
50 und 54	Ell.	dto.	feine	Rumburger	Weben

Auch echtfarbige Bettzeuge, Bettgradl, Tisch- und Couvert-Decken, Kaffee-, Tisch- und Handtücher,
Servietten, Sacktücher; weisser Percail, modernste Schafwoll-Umhängtücher, Schnürl-
und Piqué-Barchent;

ebenso auch feine abgesteppte Casimir-Bettdecken, echtfarbiger Cosmanoser-Percail, Battist (bordirt.)

Schafwoll-Kleiderstoffe, Reste echter Brüner Schafwoll-Hosen- und Rocksstoffe.

Eine Partie fertiger Numburger Leinen-Wäsche.

Herren- & Damenhemden, Unterhosen, Damenhosen & Corsets.

Einige Stücke

echte französische eingewebte Long-Shawls.

➔ Mehrere feine Oelgemälde ➔

(1538-4)

in schönen Gold-Rahmen, von vorzüglichen Meistern, darunter: Landschaften, Archi-
tekturen, Genre- und Heiligen-Bilder, nebst verschiedenen anderen Gegenständen.

➔ Alles unter der Schätzung nur noch heute und morgen Hauptplatz Nr. 234. ➔

Die k. k. priv. österr. Hypothekenbank

emittirt **zehn- und fünfzigjährige Pfandbriefe, mit 5 1/2
Percent** ohne Steuerabzug verzinslich und zu Pupillargeldern und
Cautionen verwendbar.

Diese Pfandbriefe, welche bereits wegen ihrer grossen Sicherheit eine beliebte Ca-
pitalsanlage des Publicums bilden, stellen sich mit Rücksicht auf ihr Zinsertragniss gegen-
wärtig billiger, als alle andern in Wien ausgegebenen Pfandbriefe und werden stets genau
zum Tagescourse verkauft bei der (1457-6)

**Wiener Wechselstuben-Gesellschaft,
Wien, Graben 8, und deren Filiale in Prag, Graben 2.**

(1488-3) Nr. 3267.

Erinnerung.

Mit dem diesgerichtlichen Bescheide
vom 1. April 1871, Z. 1761, ist
über Ansuchen des Herrn Wilhelm
Mayer die Einverleibung der Löschung
einiger zu Gunsten des Herrn An-
dreas Bobboy auf der sub Rectf.
Nr. 878/30 im magistratischen Grund-
buche vorkommenden Realität einge-
tragenen Satzposten bewilligt wor-
den. Nachdem der Aufenthaltsort des
Herrn Andreas Bobboy unbekannt ist,
wird derselbe durch gegenwärtiges Edict
zur allfälligen eigenen Wahrung sei-
ner Rechte erinnert, daß der die
obige Löschung bewilligende Bescheid
dem für ihn aufgestellten Curator ad
actum Herr Dr. Goldner zugestellt
worden sei.

K. k. Landesgericht Laibach, am
20. Juni 1871.

(1509-2) Nr. 1498.

Curatorsbestellung.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte
wird hiemit kund gemacht, daß das k. k.
Landesgericht Laibach unterm 17. Juni
1871, Z. 2772, den Leopold Troha, pro-
visionirten Bergarbeiter zu Idria, als

wahnsinnig erklärt hat, und daß demselben
Matthäus Troha von Idria als Curator
bestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 26ten
Juni 1871.

(1510-2) Nr. 1498.

Curatorsbestellung.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte
wird hiemit kundgemacht, daß das k. k.
Landesgericht Laibach unterm 17. Juni
1871, Z. 2772, den Urban Moderjan,
Hauseigenthümer und provisionirten Berg-
arbeiter zu Idria, als wahnsinnig erklärt
hat, und daß ihm Matthäus Moderjan
von Idria als Curator bestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 26ten
Juni 1871.

(1491-3) Nr. 3591.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in
Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht,
daß der in der Executionssache des Paul
Hartmann, durch Dr. Sernek, wider Josef
Kossem von Radna ergangene Feilbietungs-
bescheid vom 11. Februar d. J., Z. 855,
für den unbekannt wo befindlichen Ta-
bulargläubiger Karl Kollmann dessen un-
ter einem aufgestellten Curator Herrn
Johann Irlic, k. k. Notar in Gurkfeld,
zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am
24. Juni 1871.

(1539-2) Nr. 3491.

Dritte Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte in
Laibach wird mit Bezug auf das
Edict vom 1. April 1871, Z. 1768,
bekannt gegeben:

Es sei zu der auf den 26. Juni
1871 angeordneten zweiten Feilbie-
tung der den Eheleuten Jakob und
Agnes Pitti gehörigen Hausrealität
sub Consc. Nr. 32 in der Tirnan-
Vorstadt kein Kauflustiger erschienen
und werde deshalb die dritte Feil-
bietung auf den

31. Juli 1871

mit dem Anhang angeordnet, daß hier-
bei die genannte Realität auch unter
dem Schätzungswerthe hintangegeben
werden würde.

Laibach, am 1. Juli 1871.

(1508-3) Nr. 1351.

Erinnerung

an Johann Hvala.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria
wird dem unbekanntem Aufenthaltes be-
findlichen Johann Hvala von Idria hie-
mit erinnert:

Es sei am 1. Mai 1871 dessen Mut-
ter Maria Hvala zu Idria mit Hinter-
lassung eines schriftlichen Testaments ver-
storben, und es sei ihm zur Wahrung sei-
ner Rechte ein Curator in der Person
des Herrn Cajetan Stranekly von Idria
bestellt worden, daher er demselben seine
Behelfe an die Hand zu geben oder einen
andern Bevollmächtigten namhaft zu ma-
chen, oder aber rechtzeitig selbst hiege-
richts zu erscheinen hat.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 5. Juni
1871.